

99050118000000

Antrag auf lebensmittelrechtliche EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/210541210/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050118000000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf lebensmittelrechtliche EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/index.html https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/854/2007-01-01 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/882/oj https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/853/2017-11-21 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32004R0852 https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/index.html https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/854/2007-01-01 https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/882/oj https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2004/853/2017-11-21 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32004R0852
Teaser	
Volltext	<p>Nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU benötigen bestimmte Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft in Verkehr bringen, eine Zulassung. Hierzu gehören z. B. Schlachtbetriebe sowie Betriebe, die Milch, Fisch, Fleisch und Eier be- oder verarbeiten und diese Produkte nicht nur am Ort der Herstellung in Verkehr bringen. Auch Großküchen können unter die Zulassungspflicht fallen. Ausnahmen von der Zulassungspflicht bestehen für Betriebe der Primärproduktion, reine Transport- oder Lagertätigkeiten ohne Temperaturregelungen sowie für bestimmte lokale Formen des Einzelhandels.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwurf eines maßstabgetreuen Betriebsplanes, aus dem der Material- und Personalfluss sowie die Aufstellung der Maschinen ersichtlich sind • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers bzw. Selbstauskunft • Sachkundenachweis

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Vorliegen der gesetzlich vorgegebenen Bedingungen
Kosten	<p>Wir weisen darauf hin, dass gemäß Kostenziffer 5.2.1 ThürVwKostOMASGFF (Anlage Verwaltungskostenverzeichnis - Teil C) für die endgültige Zulassung eine Gebühr in Höhe von 150 bis 2.100 Euro erhoben wird. Der genaue Betrag errechnet sich u.a. aus der hierfür erforderlichen Arbeitszeit. Die Zulassungskontrolle wird von einem Bediensteten des höheren Dienstes durchgeführt, wobei ein Stundensatz von 82 Euro anzusetzen ist.</p> <p>Für eine ggf. vorangehende vorläufige oder befristete Zulassung werden zudem erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Kostenziffer 5.2.2 für eine vorläufige oder bedingte Zulassung Gebühren in Höhe von 75-300 Euro sowie • gemäß Kostenziffer 5.2.3 für eine Verlängerung einer bedingten Zulassung eine Gebühr in Höhe von 75- 300 Euro.
Verfahrensablauf	Das Zulassungsverfahren beginnt mit der Antragstellung des Lebensmittelunternehmers beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Nach Prüfung der vorgelegten Betriebsunterlagen erfolgt eine Vor-Ort-Begehung, bei der kontrolliert wird, ob die gesetzlichen Hygieneanforderungen eingehalten werden. Mit dem Zulassungsbescheid erhält das Unternehmen eine Zulassungsnummer. Diese wird als ovales Identitätskennzeichen auf den Produkten angebracht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Die Anträge sind immer über das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu stellen.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Zulassung richtet sich nach der Betriebsart und der Herstellungs- bzw. Bearbeitungsmenge des Betriebes pro Woche. Sie liegt entweder beim beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) oder beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag auf lebensmittelrechtliche Zulassung für die zuzulassende Tätigkeit • Betriebsspiegel mit Beiblättern
Ursprungsportal	<p>Application for EU food establishment approval under food law, Antrag auf lebensmittelrechtliche EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben</p>